

**Öffentliche Bekanntmachung für Unionsbürger und Unionsbürgerinnen
aus anderen Mitgliedsstaaten zur Europawahl am 09. Juni 2024**

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, dem 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus der Stadt Königstein (Einwohnermeldeamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein) **bis spätestens zum 19. Mai 2024** (Sonntag) einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag können Sie auch per Post an folgende Adresse senden: Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein (*Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!*).

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html.

oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Stadtverwaltung Königstein

Ausgehungen am: 22.04.2024
Abgenommen am: